05_LLUD

Per Mausklick das Urheberrecht verletzen

Illegal heruntergeladene Filme und CDs aus dem Internet fügen der Unterhaltungsindustrie großen Schaden zu

Von unserer Mitarbeiterin Doreen Reber

Der neueste Film mit Tom Cruise, der Live-Mitschnitt des Konzerts der Söhne Mannheims – alles nur ein Mausklick entfernt. Dank dem Internet scheint die mediale Welt der Unterhaltung ein Selbstbedienungsladen zu sein. Der PC ist die Zauberkiste, die fast jeden Wunsch erfüllt. Besonders Filme, Musik und Hör-CDs werden digitalisiert, kopiert und im Internet verbreitet. Künstler und Unterhaltungsindustrie kämpfen seit Jahren um ihre schwindenden Umsätze. Dass mit dem Herunterladen Urheberrechtsverletzungen begangen werden, stört viele Verbraucher nicht.

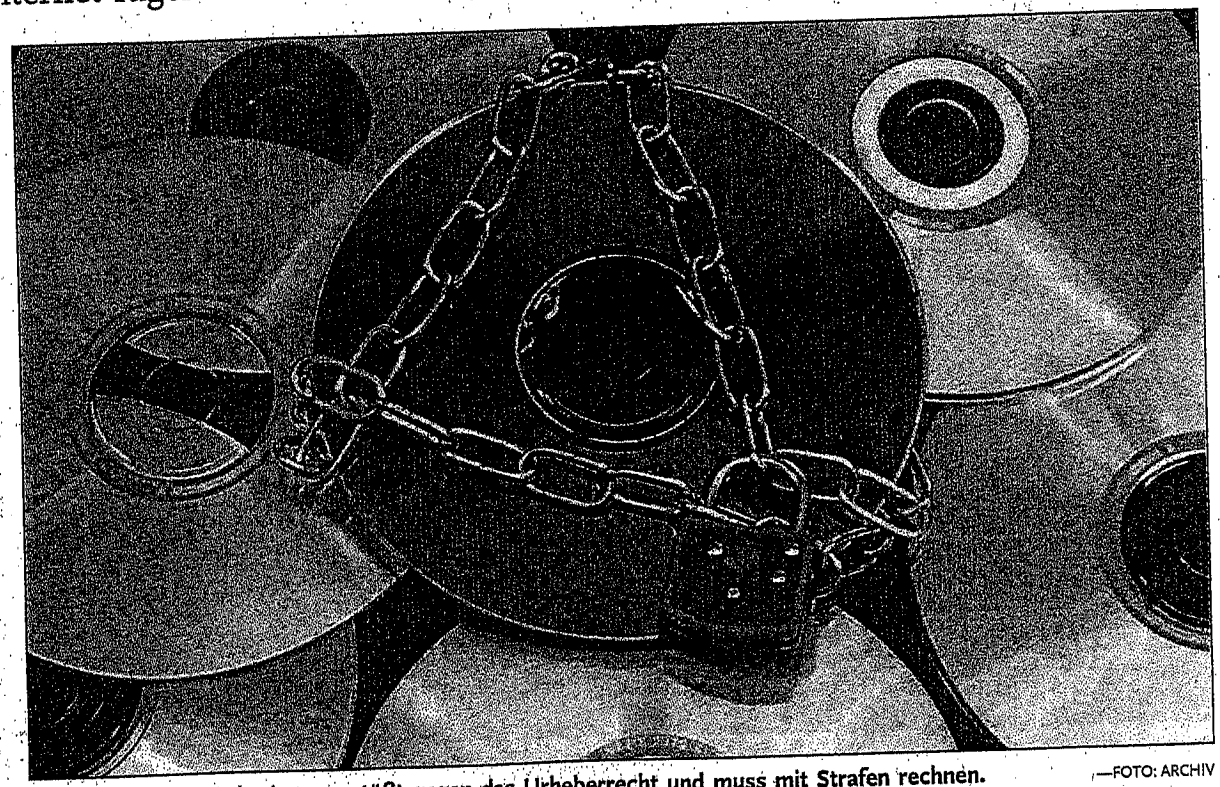
Seit der ersten Neufassung des Urheberrechtsgesetzes im September 2003 dürfen nur noch Kopien von digitalen Medien für den privaten Gebrauch gemacht werden, wenn diese nicht mit einem Kopierschutz versehen sind. Erlaubt ist auch nur die Vervielfältigung im geringen Umfang und für nicht gewerbliche Zwecke. Software ist dabei ausgenommen, hier ist nur eine Sicherungskopie erlaubt.

„Unter gering versteht man fünf bis sieben Kopien, wobei diese Zahl nicht im Gesetz verankert ist", erklärt Thomas Wirth, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Urheberrecht einer Mannheimer Kanzlei. Dieses „Recht auf Privatkopie" ist insofern mit den Urheberrechten vereinbar, weil bereits seit den 60er Jahren – seit der Vermarktung des ersten Tonbandgerätes – auf die Vervielfältigungsgeräte und bespielbare Medien Pauschalen erhoben nenprinzip über die Verwertungsgesellschaften an die Urheber".

Doch die Privatkopie allein ist nicht Ursache für den Groll der Unterhaltungsindustrie: Es ist vielmehr die rasante Verbreitung von digitalen Kopien im Internet, insbesondere über die Tauschbörsen. Die Folge: Einnahmeverluste in gigantischem Ausmaß. Aufgrund einer Spitzfindigkeit im Urheberrechtsgesetz dürfen sich die Benutzer dieser Börsen noch in Sicherheit wiegen, sofern sie Daten von dort nur herunterladen. So verbietet das Gesetz nicht das Kopieren sprich Herunterladen einer im Netz angebotenen Kopie, da diese durch den Kopiervorgang nicht illegal hergestellt wurde. „Wurde die angebotene Datei allerdings offensichtlich und erkennbar vom Anbieter illegal hergestellt, kann sich derjenige, der sie herunterlädt, nicht hinter dieser Gesetzeslücke verstecken", sagt Experte Wirth. Wird also zum Beispiel ein Film angeboten, der noch nicht oder eben gerade erst in den Kinos gezeigt wird, ist die illegale Herstellung eindeutig erkennbar. Der Verbraucher sollte deshalb davon die Hände lassen.

An der Gesetzeslage wird weiter gearbeitet: Justizministerin Brigitte Zypries kündigte schon 2003 eine weitere Neufassung des Urheberrechtes an. Seither diskutierten die verschiedenen Interessengruppen, doch die Novelle schaffte es bisher nicht zum vorlagefähigen Entwurf. Durch die vorgezogene Neuwahl des Bundestages wird wohl diese Altlast der neuen Regierung überlassen.

Besonders die Filmindustrie versucht fast schon verzweifelt, die



Wer Raubkopien verbreitet, verstößt gegen das Urheberrecht und muss mit Strafen rechnen. —FOTO: ARCHIV

Aber der anonymen Masse im Internet ist kaum beizukommen. Eine identifizierbarere Angriffsfläche bilden hingegen die Verbreitungsinstanzen: So mussten die Betreiber eines Kinos in Landau mit rechtlichen Schritten der Filmverleihfirma Constantin rechnen, als eine angeblich in ihrem Kino abgefilmte Kopie einer Filmpremiere im Internet auftauchte. Constantin warf die Vernachlässigung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht vor und kündigte Schadensersatzforderungen an (wir berichteten). Die Folge: Personen- und Gepäckkontrollen in den Lichtspielhäusern.

Basia Rozwadowski, Leiterin des Village-Cinemas in Ludwigshafen, berichtet von strikten Auflagen seitens der Filmverleihe: „Wir sind zu Taschenkontrollen vor und Kontrollgängen während der Vorführung verpflichtet." Darüber hinaus schicken Filmverleihe ihre eigenen Mitarbeiter in Kinos, die besonders den Vorführraum unter die Lupe nehmen. Viele illegale Kopien werden dort abgefilmt, wobei auch der Ton direkt vom Vorführgerät abgenommen wird. In den Ludwigshafener Village-Cinemas kam es noch nicht zu einem derartigen Verstoß.

Die Überwachung hat in den USA bereits eine andere Dimension: In einem kalifornischen Kino werden die Zuschauer mit nachtsichttauglichen Videokameras überwacht. In Deutschland ist das wegen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Kinogänger noch undenkbar.